

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0284/2018/BV

Datum:
03.09.2018

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ausgleichszahlungen für die
Kindertageseinrichtungen an die Katholische und
Evangelische Kirche in Heidelberg für das Jahr 2017**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Oktober 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	18.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Stadt Heidelberg zahlt für den im Jahr 2017 entstandenen Einnahmeverlust, bedingt durch die Übernahme des städtischen Entgeltsystems, einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 258.000 Euro an die Evangelische Kirche und in Höhe von 158.000 Euro an die Katholische Kirche.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	416.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2018 für Betriebskostenzuschüsse Kita-Betreuung	24.073 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Evangelische Kirche in Heidelberg und die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg haben sich verpflichtet, für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen (Kindergarten) dieselben einkommensgestaffelten Elternentgelte zu erheben wie die Stadt Heidelberg. Zum Ausgleich der Einnahmeverluste haben die Kirchenverwaltungen einen Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2017 beantragt.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Kindertageseinrichtungen in Heidelberg werden durch Zuschüsse der Stadt Heidelberg nach der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen (ÖV) mitfinanziert. Kindergärten für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt fördert die Stadt Heidelberg mit mindestens

63 % der erforderlichen und angemessenen Betriebsausgaben (Drucksache 0152/2016/BV). Die darüberhinausgehenden Ausgaben finanzieren die Träger der Kindertageseinrichtungen überwiegend durch die Elternentgelte.

2. Einheitliche einkommensgestaffelte Entgelte in den Kindergärten der Evangelischen und der Katholischen Kirche und der Stadt Heidelberg

Im Jahr 2005 haben sich die Stadt Heidelberg sowie die Evangelische und die Katholische Kirche in Heidelberg darauf verständigt, für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einheitliche einkommensgestaffelte Elternentgelte zu erheben (Drucksache 0089/2005/BV). Für die Plätze in Kinderkrippen gibt es keine einheitlichen Elternentgelte. Durch diese Koppelung im Kindergartenbereich sind die Kirchen nicht in der Lage, ihre Einnahmen durch die Elternentgelte selbständig zu steuern. Zusätzlich ist die Erhebung von einkommensgestaffelten Entgelten mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden.

Zum teilweisen Ausgleich des höheren Verwaltungsaufwands und des Einnahmeverlusts wurde im Jahr 2008 bereits ein Ausgleichsbeitrag von den Kirchen beantragt und durch die Stadt Heidelberg gewährt (Drucksache 0367/2008/BV).

Seit 2013 wird im Rahmen der ÖV eine zusätzliche Förderung zum Ausgleich der Einnahmeverluste gewährt (Drucksache 0453/2012/BV). Diese beträgt für die Träger, deren Betreuungsentgelte im Kindergartenbereich in vollem Umfang an die Entgelte der Stadt Heidelberg angepasst sind, seit September 2016 für jeden bereitgestellten Betreuungsplatz jährlich 270 Euro. Hiervon dient ein Betrag in Höhe von jährlich 90 Euro dem teilweisen Ausgleich des Einnahmeverlusts durch die Geschwisterermäßigung. Auch für die Kinder, die in Einkommensstufe 1 eingestuft sind und deren Entgelte im Rahmen der Heidelberg-Pass-Regelungen übernommen werden, wird den Trägern im Rahmen der ÖV ein zusätzlicher Betrag gewährt. Dieser soll die Differenz zwischen dem Entgelt in Einkommensstufe 1 und einem mittleren Entgelt ausgleichen und betrug ab September 2016 je Kind mit Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ monatlich 50 Euro.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche mit den beiden Kirchen ist festgestellt worden, dass die Beträge zur Ausfinanzierung der Einnahmeverluste durch die Geschwisterermäßigung nicht kostendeckend sind. Der Betrag wurde daher zum September 2018 um 90 Euro je bereitgestelltem Betreuungsplatz jährlich erhöht. Gleichzeitig wurde den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit eingeräumt, dass ab September 2018 der Einnahmeverlust durch die Geschwisterermäßigung in vollem Umfang ausgeglichen wird, sofern ein höherer Einnahmeverlust nachgewiesen wird (Drucksache 0359/2017/BV).

Auch der Betrag zum Ausgleich der Finanzierungslücke durch die Aufnahme von Kindern mit Heidelberg-Pass wurde im Rahmen der Entgeltänderung ab September 2018 auf 125 Euro monatlich erhöht (Drucksache 0359/2017/BV).

3. Situation in den kirchlichen Kindergärten im Jahr 2017

Mit Schreiben vom 22. November 2017 hat die evangelische Kirchenverwaltung die Stadt Heidelberg aufgrund der schwierigen Gesamtlage und des sich zum damaligen Zeitpunkt abzeichnenden Haushaltsdefizits für die Jahre 2017 bis 2019 um einen Konsolidierungsbeitrag gebeten. Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim hat mit Schreiben vom 17. Juli 2018 aufgrund der angespannten Kostensituation im laufenden Kindergartenbetrieb gebeten zu prüfen, ob die in der ÖV ab September 2018 vorgesehenen Erhöhungsbeträge schon für den Zeitraum ab Januar 2017 bis zum Inkrafttreten der Neufassung ab September 2018 berücksichtigt werden können.

3.1 Geschwisterermäßigung

Um kinderreiche Familien zu entlasten, war im Jahr 2017 das Betreuungsentgelt für die Kinderbetreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und den Kindergärten der Kirchen auf ein Höchstmaß von 150 % begrenzt. Hierbei wurden alle Geschwisterkinder berücksichtigt, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung, bei einer anerkannten Tagespflegeperson oder am Standort einer städtischen Grundschule ganze Monate kostenpflichtig betreut wurden. Von dieser Vergünstigung profitieren zurzeit ungefähr 50 % der Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen und in den Kindergärten der Kirchen.

Zum Ausgleich des Einnahmeverlusts durch die Geschwisterermäßigung wird ab September 2018 ein Betrag in Höhe von 180 Euro je bereitgestelltem Betreuungsplatz jährlich gewährt. Sofern ein höherer Einnahmeverlust nachgewiesen wird, kann ab September 2018 der Ausgleich des vollen Einnahmeverlusts durch die Geschwisterermäßigung beantragt werden.

Nach den vorliegenden Unterlagen betrug der Einnahmeverlust durch die Geschwisterermäßigung in den evangelischen Kindergärten unter Berücksichtigung des bereits gewährten Ausgleichsbetrags im Jahr 2017 ungefähr 190.000 Euro, in den katholischen Kindergärten ungefähr 105.000 Euro.

3.2 Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass+

Der Ausgleichsbetrag für Kinder mit Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ in Einkommensstufe 1 betrug im Jahr 2017 monatlich 50 Euro. Dieser Betrag entsprach ungefähr der Differenz zwischen Einkommensstufe 1 und Einkommensstufe 3 für einen 7-stündigen Betreuungsplatz. Inzwischen wurde festgestellt, dass die Kinder im Jahr 2017 auch in den kirchlichen Kindergärten durchschnittlich mehr als 7 Stunden täglich betreut wurden. Die Differenz zwischen Einkommensstufe 1 und Einkommensstufe 4 für einen 8-stündigen Betreuungsplatz betrug 2017 ungefähr 90 Euro monatlich.

Ab September 2018 wurde der Ausgleichsbetrag für die Kinder mit Heidelberg-Pass-Leistungen auf 125 Euro erhöht, was ungefähr der Differenz zwischen Einkommensstufe 1 und Einkommensstufe 4 für einen 8-stündigen Betreuungsplatz entspricht.

Nach den vorliegenden Unterlagen wurde in den Einrichtungen der Kirchen für 11 Monate Elternentgelt erhoben. In den evangelischen Kindertageseinrichtungen hatten monatlich durchschnittlich 155 Kinder einen Heidelberg-Pass vorgelegt, in den katholischen Kindertageseinrichtungen monatlich durchschnittlich ungefähr 120 Kinder. Eine Erhöhung des Ausgleichsbetrags von 50 Euro monatlich auf 90 Euro monatlich würde für die Evangelische Kirche zu einer Nachzahlung von 68.000 Euro und für die Katholische Kirche zu einer Nachzahlungsbetrag 53.000 Euro führen.

3.3 Ausgleichszahlung für das Jahr 2017

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2017 für die unter 3.1 und 3.2 beschriebenen Einnahmeverluste an die evangelische Kirche einen Betrag in Höhe von insgesamt 258.000 Euro und an die katholische Kirche einen Betrag in Höhe von 158.000 Euro nachzuzahlen. Diese zusätzlichen Beträge erleichtern es den Kirchen, sich weiterhin in der Kinderbetreuung in Heidelberg zu engagieren.

Die vorgeschlagenen Ausgleichszahlungen für das Jahr 2017 entsprechen bezüglich ihrer Berechnungssystematik den Regelungen, die für die Zeit ab September 2018 bereits beschlossen wurden. Insoweit handelt es sich hierbei lediglich um ein Vorziehen der ab September 2018 geltenden Regelung. Ab 01.09.2018 werden die Beträge im Rahmen der Platzförderung nach der ÖV an die Kirchen ausbezahlt.

Die Nachzahlungen können aus dem Haushaltsansatz 2018 für die Betriebskostenzuschüsse für die Kita-Betreuung gedeckt werden.

4. Ausblick

Sobald die Kirchenverwaltungen einen Nachweis über den Einnahmeverlust aus der Geschwisterermäßigung für die Zeit von Januar 2018 bis August 2018 vorlegen, beabsichtigt die Verwaltung, dem Gemeinderat auch für diese Zeit eine Nachzahlung an die Kirchen vorzuschlagen. Hier ist ein Betrag in Höhe von maximal 300.000 Euro für den Zeitraum von Januar bis August 2018 zu erwarten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind nicht speziell betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut begrenzen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch die gleichen gestaffelten Elternentgelte in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg und den Kindertageseinrichtungen der Kirchen besteht eine echte Wahlfreiheit für die Eltern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

